

Im Zürcher Seebecken sollen mehr Anlässe bewilligt werden

Im Zürcher Seebecken sollen neu auch Anlässe zugelassen werden, die keinen direkten Zusammenhang zum See aufweisen. Auch für Restaurationsbetriebe eröffnen sich neue Chancen.



Das Zürcher Seebecken.

Bild: swiss-image.ch / Zürich Tourismus / Mattias Nutt

Künftig dürfen auch Anlässe im Zürcher Seebecken stattfinden, die keinen direkten Zusammenhang zum See haben, sofern sie eine überregionale Ausstrahlung haben. Das Seebecken-Leitbild wird entsprechend angepasst. Dies teilten die kantonale Baudirektion und die Stadt am Donnerstag mit. Überregionale Ausstrahlung haben beispielsweise das Theaterspektakel und das Kino am See. Sie wurden bislang als Einzelfall und Ausnahme bewilligt.

Angepasst wird das Leitbild auch im Bereich «Gastronomie». Bisher waren Veranstaltungen nur in bestimmten Gebieten zugelassen. Neu sollen auch Restaurationsbetriebe ausserhalb dieser Gebiete eine beschränkte Anzahl Veranstaltungen durchführen dürfen. Durch diese Anpassungen werde die Grundlage geschaffen, um im Vollzug dem Gebot der Gleichbehandlung besser zu entsprechen, heisst es in der Mitteilung weiter.

Keine grösseren Lärmemissionen

Für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeute diese kaum Änderungen. Ihre Lebensqualität soll nicht durch mehr Lärm beeinträchtigt werden. An den bereits verankerten gastronomie- und veranstaltungsfreien Zonen wird festgehalten. Letztlich braucht es gemäss Mitteilung «ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Bedürfnissen, die am Seeufer aufeinander treffen».

Die Anpassungen sind das Resultat der Überprüfung von Kanton und Stadt der Bereiche «Kultur und Veranstaltungen» sowie «Gastronomie» des «Leitbilds Seebecken» aus dem Jahr 2009. Dieses hat sich seither aus Sicht der Bewilligungsbehörden, der planenden Behörden und der Gastronomiebetreibenden bewährt.

Die darin verankerten Grundhaltungen hätten auch heute noch ihre Gültigkeit: Das Seebecken bildet eine imagebildende Visitenkarte, ist für alle zugänglich, bietet vielfältige Möglichkeiten und bedingt einen verantwortungsvollen Umgang. Das Leitbild wird deshalb nicht in Frage gestellt, Überprüfungsbedarf bestand jedoch bei den Bereichen «Kultur und Veranstaltungen» sowie «Gastronomie».

sda/og

Publiziert am Donnerstag, 05. Juli 2018